

**SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)**

**Der Samtgemeindebürgermeister**

- Az.: 661131SG:Ausbauprogramm 2013 - 2014

- 2015 -

Lüchow (Wendland), 19.03.2015

Sachbearbeiter/in: Herr Schulz

---

Sitzungsvorlage Nr. 019/2015 SG

**Ausbau von Ortsverbindungsstraßen im Jahr 2015**

---

<b>An den</b>	<b>beraten am:</b>
<b>Bau- und Verkehrsausschuss</b>	<b>14.04.2015</b>
<b>Samtgemeindeausschuss</b>	<b>16.04.2015</b>
<b>Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)</b>	<b>21.04.2015</b>

---

Sachverhalt mit Begründung:

Im Haushaltsplan 2015 sind 130.000,00 € für die Instandsetzung von Ortsverbindungsstraßen eingeplant.

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 1. April 2014 folgende Prioritätenliste für den Ausbau beschlossen:

1. Dangenstorf - Volzendorf (Teilstück)
2. K 31 - Schwiepke
3. Radweg Wustrow (Wendland) - Lüchow (Wendland)
4. Lefitz - Schlannau

Die Teilstrecke Dangenstorf - Volzendorf ist dringend erforderlich und würde rund 70.000,00 € kosten.

Die Ortsverbindungsstraße K 31 - Schwiepke verursacht geschätzte Baukosten von 202.000,00 €. Hierfür reichen die Haushaltsmittel nicht aus.

Der Radweg Wustrow (Wendland) - Lüchow (Wendland) ist mit rund 840.000,00 € veranschlagt und kann zurzeit auch nicht realisiert werden, zumal die Parzellenbreite für einen Ausbau entsprechend den Förderrichtlinien nicht ausreicht.

Die Maßnahme Lefitz - Schlannau ist mit rund 200.000,00 € veranschlagt.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, in 2015 die Maßnahme Dangenstorf - Volzendorf (Teilstück) für rund 70.000,00 € durchzuführen und die übrigen Haushaltsmittel als Rest für zukünftige Maßnahmen aufzusparen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, in 2015 ein Teilstück der Ortsverbindungsstraße Dangenstorf - Volzendorf instand zu setzen und die verbleibenden Haushaltsmittel als Reste für zukünftige Maßnahmen vorzutragen.

D.SBM.